



- ### Legende
- Staatsgrenze
 - - - Landesgrenze
 - - - Reg.-Bez. Grenze
 - - - Kreisgrenze
 - - - Gemeindegrenze
 - - - Gemarkungsgrenze
 - - - Flurgrenze
 - Tragmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Abspannmast (vorhanden) mit Leitungsachse
 - Tragmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - Abspannmast (geplant) Freileitungsprovisorium
 - 220-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung
 - 110-kV Baueinsatzkabel
Schematische Darstellung der Bauausführung
 - 1 Lfd. Nr. der von der Planung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - Z1 Lfd. Nr. der von der Zuwegung betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - T1 Lfd. Nr. der von temporären Arbeitsflächen betroffenen Flurstücke (siehe Registerblatt Sp. 2)
 - (ONr. 1a) Objektnummer lt. Kreuzungsverzeichnis
 - Schutzstreifenrand (Freileitung)
 - Schutzstreifenrand (Freileitungsprovisorium)
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Schutzstreifenfläche für das geplante Freileitungsprovisorium auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeitsfläche innerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)
 - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken mit Leitungsrecht
 - temporäre Arbeitsfläche außerhalb des Schutzstreifens auf Flurstücken ohne Leitungsrecht
 - Kabeltrasse
 - Zuwegung
 - Zuwegung auf Basis Leitungsrecht (nachrichtliche Darstellung)

Planinhalt:
 • Grundlage: Bestandsleitungen
 • Nachrichtlich: Künftiger Endausbau der Bl. 4583
 • Planung: benötigte Provisorien für das Bauvorhaben Bl. 4583

Anlage 11.4.2.1

Auslegungsvermerk der Gemeinde (Anhörungsverfahren § 43a EnWG i.V.m § 73 VwVfG)			
Der Plan hat ausgelegen in der Zeit	vom	20	
in der Gemeinde	bis	20	
Gemeinde	Siegel		
Planfeststellungsvermerk der Planfeststellungsbehörde			
Nach § 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG planfestgestellt durch Beschluss	vom	20	
Planfeststellungsbehörde	Siegel		
Auslegungsvermerk der Gemeinde (Planfeststellungsbeschluss und festgestellter Plan (§ 43b EnWG i.V.m. § 74 VwVfG))			
Der Planfeststellungsbeschluss und Ausfertigung des festgestellten Planes haben ausgelegen in der Zeit	vom	20	
in der Gemeinde	bis	20	
Gemeinde	Siegel		

Blatt 1

Temporäre Baumaßnahme

380-kV-Frltg.-Provisorium / 110-kV-Baueinsatzkabel

Bl. 4583

Abschnitt: von Mast Nr. 1299 bis Mast Nr. 300
Abschnitt: von Mast Nr. P2 bis Mast Nr. 301

Lageplan

1:2000

von Mast Nr. 300 bis Mast Nr. 301

Gemarkung : SÜDMERZEN
 Gemeinde : Merzen
 Samtgmd. : Neuenkirchen
 Kreis : Osnabrück
 NLS/BV : Hannover
 Land : Niedersachsen
 Katasteramt : Osnabrück
 Grundbuchamt: Bersenbrück

Ausgabe:	17.07.2020	10:18:58
Erstellt:	26.11.2018	09:48:45
Inhalt:	Planung	

